
**Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens
auf den Märkten in der Stadt Jena**

vom 17.12.2009

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 07/10 vom 18.02.2010

Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena

Für die Überlassung von Standplätzen an Schaustellern oder Händler werden folgende Entgelte erhoben: Das Entgelt wird für jeden angefangenen m² oder angefangenen Frontmeter erhoben.

1. Wochenmarkt:

Zone 1 (Zentrum)

	Winterzeit	Sommerzeit
Standplatz für Kleinsterzeuger ausschließlich aus landwirtschaftlicher Eigenproduktion bis zu einer max. Standfläche von 4 m ²	1,50 € m ² /Tag	2,00 € m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	1,00 € m ² /Tag	1,50 € m ² /Tag
	20,00 €/Tag	20,00 €/Tag

Zone 2 (Jena-Nord/Lobeda/Winzerla)

Standplatz Emil-Höllein-Platz Salvador-Allende-Platz – Erlanger Allee Max-Steenbeck-Straße 48 Imbiss zusätzlich	1,00 € m ² /Tag	1,00 € m ² /Tag
	20,00 €/Tag	20,00 €/Tag

Monatsplatzgebühr:

Werden Standplätze auf Wochenmärkten für alle Markttag eines Monats vergeben, reduziert sich das zu entrichtende Standplatzentgelt um 10%.

Der Betrag wird am ersten Wochenmarkttag des Monats erhoben.

2. Monatlicher Jahrmarkt:

Standplatz	2,50 € m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	20,00 €/Tag
für alkoholische Getränke vertreibender Verkaufsstand zusätzlich	20,00 €/Tag

3. Frühlingmarkt, Altstadtfest:

Zone 1 (Marktplatz)

Standplatz für eine stadteigene Marktbude	4,00 € m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	5,00 € m ² /Tag
Imbiss mit Alkoholausschank zusätzlich	50,00 €/Tag
alkoholische Getränke vertreibender Ausschank alkoholische Getränke ohne Imbiss zusätzlich	150,00 €/Tag
	150,00 €/Tag

Zone 2 (Sonstige laut § 24 Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena)

Standplatz	3,00 € m ² /Tag
für eine stadteigene Marktbude	5,00 € m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	30,00 €/Tag
Imbiss mit Alkoholausschank zusätzlich	90,00 €/Tag
Ausschank alkoholische Getränke ohne Imbiss zusätzlich	90,00 €/Tag

4. Weihnachtsmarkt erhält folgende Fassung:

Zone 1 (Marktplatz)

Standplatz	5,00 € m ² /Tag
für eine stadteigene Marktbude	6,00 € m ² /Tag
Backwaren zum Verzehr vor Ort/Süßwaren zusätzlich	50,00 €/Tag
Imbiss zusätzlich	60,00 €/Tag
Imbiss mit Alkoholausschank/Heißgetränke zusätzlich	150,00 €/Tag
Ausschank alkoholische Getränke/Heißgetränke ohne Imbiss zusätzlich	150,00 €/Tag

Zone 2 ((Sonstige laut § 24 Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena)

Standplatz	4,00 € m ² /Tag
für eine stadteigene Marktbude	5,00 € m ² /Tag
Backwaren zum Verzehr vor Ort/Süßwaren zusätzlich	30,00 €/Tag
Imbiss zusätzlich	50,00 €/Tag
Imbiss mit Alkoholausschank/Heißgetränke zusätzlich	100,00 €/Tag
Ausschank alkoholische Getränke/Heißgetränke ohne Imbiss zusätzlich	100,00 €/Tag

5. Sonstige Spezialmärkte:

Standplatz ab	2,50 € m ² /Tag bis 10,00 € m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	30,00 €/Tag
Imbiss mit Alkoholausschank zusätzlich	60,00 €/Tag
Ausschank alkoholische Getränke ohne Imbiss zusätzlich	60,00 €/Tag

6. Märkte, organisiert durch Dritte

Standplatz	2,00 € m ² /Tag
------------	----------------------------

7. Energiekosten

Anschluss	
Lichtstrom	1,00 € / Tag
Kraftstrom bis 16 A	2,00 € / Tag
Kraftstrom bis 32 A	3,00 € / Tag
Kraftstrom bis 63 A	10,00 € / Tag
Kraftstrom mehr als 63 A	10,00 € / Tag
KWh-Preise auf Basis der gültigen Tarife.	

9. Kosten für Wasser- und Abwasser

Anschluss 1,00 € /Tag/m³-Preise auf Basis der gültigen Tarife.

C2

10. Für Schausteller mit Fahrgeschäften wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 € bis 10,00 € je angefangenen Frontmeter pro Tag erhoben.

11. Die Entgelte erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

12. Diese Entgeltregelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena vom 19.02.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7/02 vom 21.02.2002), zuletzt geändert am 14.03.2007 (Amtsblatt 21/07 vom 31.05.2007, S. 171) außer Kraft.